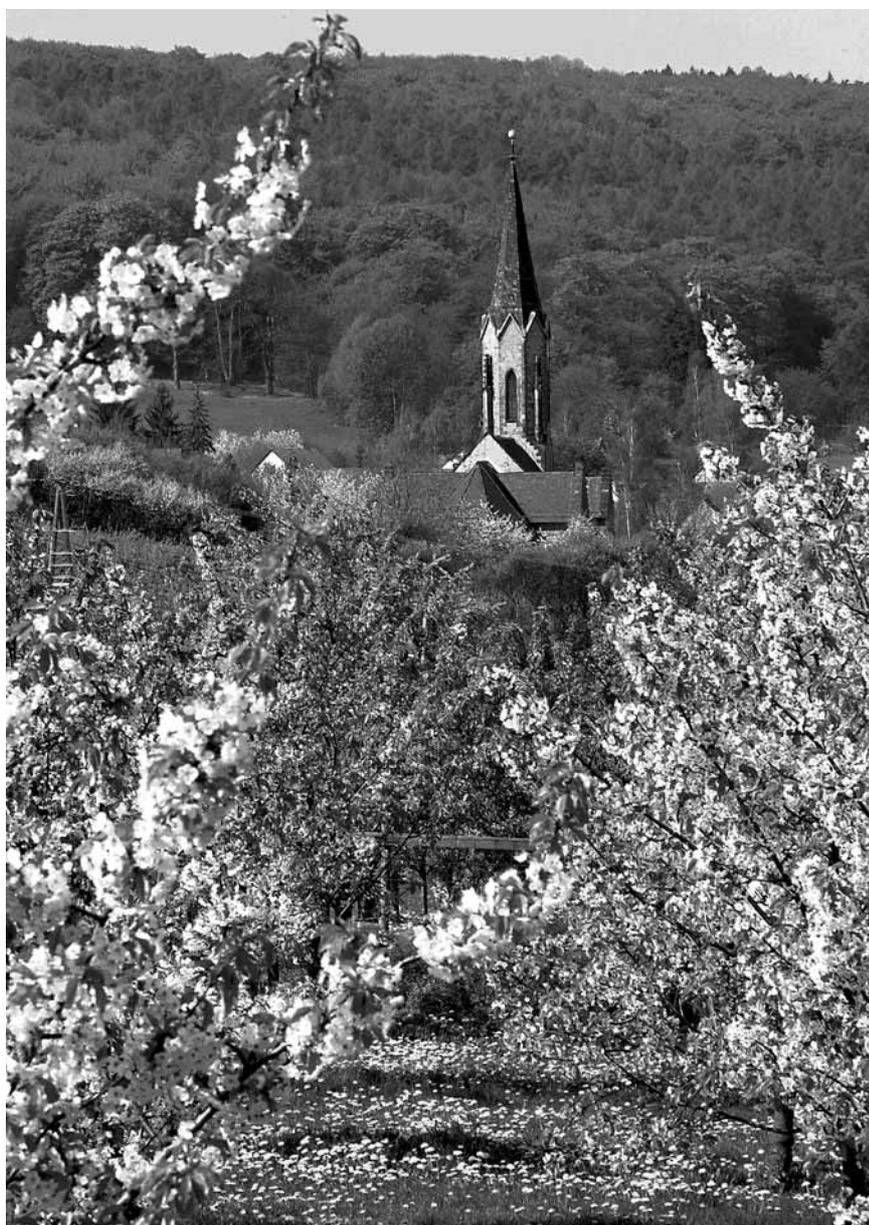
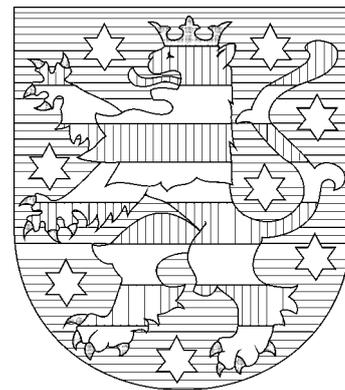


# Thüringer STAATSANZEIGER

Nr. 48/2007

Montag, 26. November 2007

17. Jahrgang



*Aufblühende Region: Der Blick von den Obstbäumen zum Kirchturm von Klein-*fahner* steht symbolisch für den aufstrebenden Landkreis Gotha*

Foto: Lutz Ehardt

## Happy birthday, Landkreis Gotha!

Sein 85. Jubiläum als Gebietskörperschaft feiert der Landkreis Gotha in diesen Tagen. Hintergrund: Am 1. Oktober 1922 trat das Kreiseinteilungsgesetz des Landes Thüringen in Kraft. Es regelte die einheitliche Gliederung des noch jungen Landes in Verwaltungsbezirke, die Land- und Stadtkreise umfassten – unter anderem entstand auf diese Weise auch der Landkreis Gotha, dessen Kernland seither in einer relativ unveränderten Gebietskulisse existiert.

Ziel des damaligen Thüringer Landtags war es, eine homogene Verwaltungsstruktur mit Elementen kommunaler Selbstverwaltung erstmals landesweit zu verwirklichen. An die Stelle der Kleinstaaten, die nach 1918 kurzzeitig in den Territorien der vorherigen Thüringer Monarchien entstanden, traten die neuen Gebietskörperschaften. Doch deren Elemente waren nicht im ganzen Land Thüringen ein Novum: Die ehemals preußischen Gebiete waren bereits vor 1922 weitgehend in kommunaler Selbstverwaltung organisiert, die auf die Vorschläge des Reformers Freiherr von Stein zurückgingen. Dagegen wiesen die einstigen herzoglichen Lande, zu denen vor 1918 auch das Gothaer Land zählte, weniger fortschrittliche Strukturen auf. Sie waren rein staatlich organisierte Verwaltungsbezirke. So existierten seit dem 18. Jahrhundert im Gothaer Land mehrere Amtsbezirke mit verschiedenen Justizämtern, die 1858 in die drei Landratsamtsbezirke Gotha, Waltershausen und Ohrdruf überführt wurden. Elemente kommunaler Selbstverwaltung und demokratische Legitimation existierten in diesen Strukturen noch nicht.

(Fortsetzung letzte Seite)



## Happy birthday, Landkreis Gotha!

*Thomas Budde (l.), amt. Geschäftsführer des Landkreistages, gratulierte Landrat Konrad Gießmann zum Kreisjubiläum*

*Foto: A. Jäschke*

Der erste Schritt hierzu wurde 1922 getan – die damalige Gemeinde- und Kreisordnung, die das Kreiseinteilungsgesetz begleitete, sah zumindest den Kreisrat als vom Volk gewählte Vertretung vor. Dessen ausführendes Organ war zunächst der Kreisdirektor, die ihm unterstellte Behörde die Kreisdirektion. Veränderte Rechtsgrundlagen ließen 1926 den Landrat an die Stelle des Kreisdirektors treten.

Der damalige Landkreis Gotha erstreckte sich im Süden bis nach Oberhof. Die Stadt Gotha bildete einen eigenen Stadtkreis. Gegenüber den einstigen herzoglichen Landen, die sich von Zella-Mehlis und Elgersburg im Süden bis Herbsleben im Nordosten ausdehnten und zu denen Exklaven wie Volkenroda bei Mühlhausen oder Werninghausen nahe Sömmerda zählten, fiel dieser neue Landkreis Gotha kleiner aus: 22 Gemeinden gingen an den neuen Landkreis Arnstadt, 15 an den Landkreis Eisenach, sechs an den Landkreis Sondershausen sowie jeweils eine an die Landkreise Schleusingen und Weimar.

1925 lebten in Stadtkreis und Landkreis Gotha rund 149 000 Menschen, etwas mehr als heute (ca. 143 000). Bereits während der Weimarer Republik wurde das Selbstverwaltungsrecht per Notgesetz (1924), neuer Gemeinde- und Kreisordnung (1926) und dem „Gesetz zur Regelung der Beziehungen des Landes Thüringen zu seinen Landkreisen“ (1931) stetig beschnitten. In Folge der Ermächtigungsgesetze des NS-Regimes endete nach 1933 die kommunale Selbstverwaltung gänzlich, ohne dass die Kreisvertretungen formell aufgehoben wurden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg behielten sowohl die amerikanische als auch die späteren sowjetischen Militärregierungen die Verwaltungsstrukturen aus der Weimarer Zeit bei. 1946 legte dann die Demokratische Kreisordnung die Bezeichnungen Kreistag und Kreisrat für die Organe des Landkreises fest. Als 1952 das Land Thüringen in die drei Bezirke Erfurt, Suhl und Gera geteilt wurde, bedeutete dies auch eine Strukturreform für die Kreise und dessen Organe. Während der Kreistag in seiner Funktion erhalten blieb, wurde der Kreisrat zum Rat des Kreises umgewandelt, an dessen Spitze der Vorsitzende und drei Stellvertreter standen. Die in den 1920er Jahren und nach Kriegsende

zumindest in Teilen praktizierte Selbstverwaltung endete de facto aber bereits kurz nach Gründung der DDR, indem die Kreisbehörden verschiedenen Ministerien auch fachlich unterstellt wurden.

Im Mai 1990 fanden erstmals seit 1946 wieder freie Kommunalwahlen in Thüringen statt. Noch im gleichen Monat verabschiedete die Volkskammer das „Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR“, das Gemeinden und Landkreise wieder zu selbstverwaltenden Körperschaften erhob. Wenig später wurde im Oktober 1990 das Land Thüringen als Freistaat wieder gegründet, dessen Verfassung ebenso wie das Grundgesetz das Selbstverwaltungsrecht im Rahmen garantiert. Zu diesem Zeitpunkt waren in Thüringen ganze 35 Landkreise entstanden, deren Zahl sich mit der Gebietsreform von 1994 auf die heutigen 17 reduzierte. Der Landkreis Gotha nahm dabei die Gemeinden Gamstädt, Bienstädt, Zimmernsupra, Nottleben, Kleinrettbach, Ingersleben, Neudietendorf mit dem Ortsteil Kornhochheim, Apfelstädt, Dachwig, Großfahner, Gierstädt mit dem Ortsteil Kleinfahner und Döllstädt vom

einstigen Kreis Erfurt Land auf sowie vom Kreis Arnstadt die Gemeinde Crawinkel; vom ehemaligen Kreis Bad Langensalza wechselten die beiden Orte Gräfentonna und Burgtonna, die heute die Gemeinde Tonna bilden. Parallel dazu trat auch die geltende Thüringer Kommunalordnung in Kraft. Sie definiert die Rechtsstellung der Landkreise und legt unter anderem auch die Bezeichnungen Kreistag und Landrat für dessen Organe fest. Die Kreisbehörde heißt seit der Wende wieder Landratsamt.

Heute ist der Landkreis Gotha nicht nur der bevölkerungsreichste Landkreis im Freistaat, sondern weist dank starker Industrie, aufstrebendem Tourismus und einem gesunden Mix aus mittelständischen Branchen auch das größte Bruttoinlandsprodukt aller Thüringer Landkreise aus (2005 rd. 2,75 Mrd. Euro lt. Statistischem Landesamt). Gute Voraussetzungen für die Zukunft also, für die Thomas Budde, amtierender Geschäftsführer des Thüringischen Landkreistages, unlängst in einer Grußadresse alles Gute wünschte: „Ich bin fest davon überzeugt, dass wir auch 2012 oder 2022 weitere Feierstunden des Landkreises Gotha begehen können.“



Die Karte der ehemaligen herzoglichen Lande zeigt das Gothaer Land in Ausdehnung vor 1920  
Quelle: Stadtarchiv Gotha